

Abstimmungsergebnisse – Beschlüsse der GV vom 22.09.21

Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 01/21 „Agri-Photovoltaik Selchow (Elysium Solar)“, OT Selchow

Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit
24	0	0	0

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 01/21 „Agri-Photovoltaik Selchow (Elysium Solar)“, im Ortsteil Selchow beschlossen. Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau und Betrieb einer Solaranlage nebst landwirtschaftlicher Nutzung geschaffen werden. Ziel ist es zudem, durch eine geänderte Nutzung der vorhandenen landwirtschaftlichen Flächen das Gefahrenpotenzial durch Vogelschlag im Bereich des Flughafens BER zu reduzieren. Im Rahmen des Verfahrens soll zudem eine Umweltprüfung durchgeführt werden, die sowohl die Auswirkungen der geplanten Anlage auf Natur und Landwirtschaft als auch die vorhandenen und zu erwartenden Lärmimmissionen untersucht.

siehe Pressemitteilung 26 / 2021

Schönefeld-Wehrmathen, Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2, Baufeld C und Baufeld D

Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit

Nicht beschlossen – vom Einreicher zurückgezogen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat den Befreiungsanträgen des Investors für die Baufelder C und D des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2 „Wehrmathen“ im Ortsteil Schönefeld mehrheitlich nicht zustimmen können. Bürgermeister Christian Hentschel zog die Vorlage daher nach einer angeregten Diskussion zurück. Die aufgetretenen Fragen sollen nun im Rahmen einer Sondersitzung oder Klausurtagung noch einmal eingehender geprüft und beantwortet werden. Auch sollen die ebenfalls zu den Plänen gehörenden Baufelder A und B einbezogen werden.

Die Planungen für das Wohngebiet „Wehrmathen“ bestehen bereits seit Mitte der 1990er Jahre, als in der Gemeinde Schönefeld ein hoher und dringender Bedarf an Wohnraum bestand. Um dem Siedlungsdruck gerecht zu werden, ermöglichte die Gemeinde im Plangebiet zwischen nördlicher Bahntrasse, Berliner Stadtgrenze und Altglienicker Chaussee den Bau von Geschosswohnungen mit bis zu sechs Vollgeschossen. Die Bayerische Städte- und Wohnungsbau GmbH München erstellte dazu zwei Vorhaben- und Erschließungspläne („Wehrmathen Nr.2“ und „Wehrmathen Nr.3“). Der hier in Rede stehende VEP Nr. 2 ist am 3. Juni 1998 in Kraft getreten. Die Bebauung der Baufelder erfolgte bisher jedoch nur zu 50 Prozent.

Im Jahr 2019 trat der Vorhabenträger mit dem Wunsch an die Gemeinde heran, nunmehr auch die übrigen Flächen zu bebauen. Die Planungen wurden im Bauausschuss vorgestellt

und auf dessen Anregung vom Vorhabenträger an die neuen Anforderungen, hinsichtlich der Anlage von Spiel- und Stellplätzen, der Regenentwässerung als auch des Schallschutzes, angepasst. Zudem wurde ein Mobilitätskonzept erstellt. Weitere Anpassungen betreffen die Grund- als auch Geschossflächen. Den Gemeindevertretern gehen die Änderungen aber größtenteils nicht weit genug. Sorgen bereitet vor allem auch der zu erwartende Verkehr, den das rund 500 Wohnungen umfassende Bauprojekt mit sich brächte, als auch die ohnehin schon im Ort fehlende soziale Infrastruktur. Bedarf bestehe an mindestens einer neuen Kita. Bevor die Gemeindevertretung zustimmen könnten, müssten vor allem diese Fragen eindeutig geregelt seien, hieß es.

Beschluss über die Änderung des Umgriffs des B-Plans 15/19 „Planstrasse E“

Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit
24	0	0	0

Die Gemeindevertretung hat die Veränderung des Umgriffs des Bebauungsplanes 15/19 „Planstraße E – Verlegung 220 kV-Trasse“ beschlossen. Danach wird der Umgriff des Bebauungsplanes im Schönefelder Norden um ein etwa 20.000 Quadratmeter großes Grundstück erweitert. Auf der an die Planstraße grenzenden Fläche plant der Landkreis Dahme-Spreewald den Neubau eines fünfzügigen bilingualen Gymnasiums, das entsprechend des Schulentwicklungsplanes bereits zum Schuljahr 2025/26 an den Start gehen soll.

Die Planstraße E dient der Umverlegung einer 220-kV-Leitung. Die Trasse soll entsprechend der Achse E des städtebaulichen Strukturkonzeptes unterirdisch verlegt werden. Bisher überspannt die Leitung das Entwicklungsgebiet Schönefeld-Nord diagonal und schränkt damit wesentliche Bereiche des Areals in der baulichen Entwicklung erheblich ein. Das Plangebiet ist Bestandteil einer rund 170 Hektar großen Fläche im Schönefelder Norden, für die die Gemeinde einen städtebaulich-freiraumplanerischen Ideenwettbewerb beschlossen hatte. Das geplante Gymnasium soll als feste Bindung in den Wettbewerb integriert werden.